

führt wurden, um das unrechtmäßige Abfließen von Baustoffen weitestgehend einzuschränken. Darüber hinaus ist durch die Brigade eine zentrale Neuregelung zur gerechten Verteilung des für die Bevölkerung bestimmten Baustoffkontingents veranlaßt worden. Andere Feststellungen aus dieser Brigadeuntersuchung wurden dem Schöffenkollektiv und den Mitgliedern der Konfliktkommission mitgeteilt, was zu notwendigen Veränderungen durch die Werktätigen selbst führte.

Bei umfassenden und komplexen Untersuchungen auf bestimmten Schwerpunktgebieten der Kriminalität wird es in erster Linie darauf ankommen, die getroffenen Feststellungen mit den örtlichen Organen der Staatsmacht, insbesondere mit den Volksvertretungen und ihren ständigen Kommissionen, auszuwerten und gemeinsam mit ihnen geeignete Maßnahmen zur Überwindung solcher gesellschaftlichen Widersprüche zu treffen. Hierfür gibt es bereits eine Reihe positiver Beispiele⁶.

Darüber hinaus wird sich die Aufdeckung der den Verbrechen zugrunde liegenden gesellschaftlichen Ursachen durch die Untersuchungsorgane nur erfolgreich lösen lassen, wenn es gelingt, die werktätigen Menschen in die Ermittlungsarbeit einzubeziehen. Die Formen und Möglichkeiten einer solchen Mitwirkung werden verschiedenartig und abhängig von den Umständen des Einzelfalles sein. So wurden z. B. die Feststellungen über die Ursachen der bereits geschilderten strafbaren Handlungen in dem Großhandelslager des Konsums in Produktionsberatungen und Gewerkschaftsversammlungen innerhalb des Betriebes gemeinsam ausgewertet und eine Kommission gebildet, die verschiedene Veränderungen der Arbeitsorganisation zur Verhinderung ähnlicher Verbrechen einleitete.

Die Mitwirkung der Werktätigen an der Aufklärung der Verbrechen während der Ermittlungsarbeit ist jedoch noch ungenügend entwickelt und geht selten über Zeugenvernehmungen zur Persönlichkeit des Täters oder über Ermittlungen hinsichtlich seines Leumundes im Wohngebiet und in der Arbeitsstelle hinaus. Noch viel zuwenig stützen sich die Untersuchungs-

Organe in ihrer Ermittlungsarbeit auf die sozialistischen Brigaden, die Ständigen Produktionsberatungen, die Schöffenaktive, die Konfliktkommissionen und andere Kollektive, die für die sozialistische Bewußtseinsentwicklung von großer Bedeutung sind.

Um die schöpferischen Kräfte der werktätigen Menschen im Kampf gegen die Kriminalität und ihre Ursachen nutzbar zu machen, um von der formalen Aufklärung der zufällig in strafbaren Handlungen aufgetretenen gesellschaftlichen Widersprüche loszukommen, muß jedoch gerade in dieser Hinsicht die Ermittlungsarbeit auf eine höhere Stufe gehoben werden. Dabei gilt es, durch konkrete Ermittlungsaufträge des Staatsanwalts und durch evtl. Rückgaben zur Nachermittlung die Arbeit der Untersuchungsorgane in diese Richtung zu lenken. Die Vernehmung von Zeugen und die Beschaffung anderer Beweise muß sich mehr und mehr auch auf die Ursachen der Verbrechen erstrecken. Das bedeutet selbstverständlich nicht, daß die Untersuchungsorgane eine solche Arbeit allein zu bewältigen haben. Gerade bei typischen Hemmnissen der sozialistischen Entwicklung, wie sie in der Kriminalität zuweilen in Erscheinung treten, wird die Gemeinschaftsarbeit mit der Staatsanwaltschaft und in besonderem und viel stärkerem Maße als bisher mit den in der Allgemeinen Aufsicht arbeitenden Staatsanwälten einen Umschwung in dieser Richtung erzielen. Dazu müssen die getroffenen Feststellungen und die durch das Untersuchungsorgan im Zusammenwirken mit den Werktätigen bereits eingeleiteten oder noch durchzuführenden Maßnahmen in Aktenvermerken niederlegt werden, damit die Richtung des Verfahrens aus dem Vorgang selbst ersichtlich wird.

Schließlich sollte auch die Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei auf eine inhaltliche Veränderung der Schlußberichte Einfluß nehmen. Im Schlußbericht sollten die Ursachen und Zusammenhänge des im Einzelfall in Erscheinung getretenen gesellschaftlichen Widerspruchs dargestellt und mitgeteilt werden, was zur Beseitigung dieser Ursachen durch das Untersuchungsorgan bereits getan wurde bzw. was noch in gemeinsamer Arbeit mit der Staatsanwaltschaft und anderen Organen zu tun sein wird.

⁶ vgl. z. B. NJ 1960 S. 112 ff., 114, 127.

Über die Zusammenarbeit der Justizorgane mit den örtlichen Organen im Stadtkreis Jena

Von Dr. HANS-ULRICH HOCHBAUM, Sekretär des Rates der Stadt Jena,
WERNER WINDHAUSEN, Direktor des Kreisgerichts Jena (Stadt),
und LOTHAR REUTER, Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Kreises Jena (Stadt)

Tempo und Umfang der Wende zur qualifizierten Führung der Menschen und sachkundigen Organisation der Produktion werden wesentlich davon bestimmt, wie die örtlichen Organe der Staatsmacht im Kreis ihre Rolle als Zentrum an der Basis verwirklichen. Für die Erfüllung dieser wichtigen von der Babelsberger Partei- und Staatsfunktionärkonferenz gestellten Aufgabe ist der Übergang von der vertikalressortmäßigen zur vertikal-territorialen und komplexen Leitung eine Hauptvoraussetzung, durch die gleichzeitig die Verwirklichung des demokratischen Zentralismus im Arbeitsstil der örtlichen Staatsorgane auf einer neuen, höheren Stufe erfolgt.

Eine solche, auf wissenschaftlicher Grundlage erfolgende komplexe Leitung des vollentfalteten sozialistischen Aufbaus verlangt die kollektive Festlegung solcher Schwerpunkte für die staatliche und gesellschaftliche Arbeit, die das jeweilige Hauptkettenglied sind und mit deren Lösung die sozialistische Umwälzung im jeweiligen Territorium — bei uns also in der Stadt Jena — vorangetrieben werden kann.

Die Erarbeitung dieser Schwerpunkte ist somit eine wissenschaftliche Aufgabe, die nur unter dem Gesichtspunkt erfolgen kann, wie die generelle für die gesamte DDR durch Partei und Regierung festgelegte Linie der sozialistischen Umwälzung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des jeweiligen Territoriums durchzuführen ist. Dabei ist jeder Schematismus ebenso abzulehnen wie eine einseitige Überbetonung örtlicher Besonderheiten.

Die Ausarbeitung dieser Schwerpunkte hat unter Anleitung der Partei der Arbeiterklasse verantwortlich durch die örtlichen Organe der Staatsmacht zu erfolgen, wobei der örtliche Rat hier eine besondere Verantwortung trägt. Er hat zu gewährleisten, daß bereits bei der Ausarbeitung der komplexen Schwerpunkte alle staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen im Kreis möglichst frühzeitig und umfassend in die Arbeit einbezogen werden, um wirklich die Erfahrungen und die Initiative aller politischen Kräfte der Arbeiter-und-Bauern-Macht im Kreis in die Ausarbeitung der Schwerpunkte einfließen zu lassen.